

Sportunfähigkeitsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Sportunfähigkeitsversicherung

Stand: 01.05.2020

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zum Produkt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung oder zu besonderen Anforderungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsbetreuer oder an uns.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Sportunfähigkeitsversicherung für Berufssportler. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen sowie Krankheiten.



Was ist versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz bei Unfall oder Krankheit sowie sonstigen Gesundheitsschädigungen oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls. Sie können die nachfolgenden Leistungen versichern.

Dauerhafte Sportunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Unfall, Krankheit sowie sonstigen Gesundheitsschädigungen oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls aus Sicht eines Arztes voraussichtlich dauerhaft außerstande ist, die zuletzt ausgeübte sportliche Tätigkeit aktiv auszuüben. Die dauerhafte Gesundheitsschädigung ist auf Ihre Kosten ärztlich nachzuweisen.

Vorübergehende Sportunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person durch einen Unfall oder durch eine Krankheit vorübergehend außerstande ist, die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit aktiv auszuüben und in deren Verlauf Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird.

Eine Todesfallleistung wird gewährt, wenn die versicherte Person aufgrund des Unfalls innerhalb von 18 Monaten verstirbt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Aus Ihrem Versicherungsschein ist ersichtlich, welche Leistungsarten, Versicherungssummen, Karenzzeiten und/oder Leistungsdauer Sie jeweils vertraglich mit uns vereinbart haben.



Was ist nicht versichert?

Leider können wir Sie nicht gegen alle Risiken versichern. Unfälle oder Krankheiten sind nicht versichert, falls diese folgende Ursachen haben:

- ✗ Einsatz atomarer, biologischer oder chemischer Waffen
- ✗ Strahlenschäden infolge von Kernenergie
- ✗ Pandemien
- ✗ Kriegsereignisse (unmittelbar oder mittelbar)
- ✗ Ausübung der Tätigkeit als Luftfahrzeugführer
- ✗ Teilnahme an Autorennen
- ✗ Aktivitäten, die der versicherten Person durch ihren Lizenzvertrag untersagt sind
- ✗ Psychiatrische Krankheiten
- ✗ Trunksucht oder der Einnahme von Drogen
- ✗ Unfälle bei Trunkenheit
- ✗ Einnahme leistungssteigernder Substanzen
- ✗ Absichtliche Selbstverletzung, Selbsttötung oder versuchte Selbsttötung

Die vorstehenden Deckungen und Risikoausschlüsse sind nicht abschließend. Detaillierte Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Individuelle Leistungseinschränkungen oder Besondere Vereinbarungen können Ihrem Vertrag zugrunde liegen. Auf die Abweichungen vom Antrag machen wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein aufmerksam.

Sportunfähigkeitsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Sportunfähigkeitsversicherung



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz und rund um die Uhr.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Sie müssen uns Änderungen zu Ihren Angaben im Antrag bzw. Versicherungsschein mitteilen, die sich auf Ihren Versicherungsschutz auswirken können.

Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit der versicherten Person, bei denen von einer Arbeitsunfähigkeit auszugehen ist, müssen Sie uns schnellstmöglich benachrichtigen. Im Todesfall obliegt diese Meldepflicht der begünstigten Person oder den gesetzlichen Erben. Beachten Sie die unterschiedlichen Meldefristen für Unfalltod sowie bei vorübergehender und dauerhafter Sportunfähigkeit.

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen schriftlich mit. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen.

Sofern im Versicherungsschein nicht etwas anderes vereinbart wurde, ist der Versicherungsvertrag für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils zur Hauptfälligkeit stillschweigend um weitere drei Jahre.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Wir haben das Recht, den Vertrag frühestens zum Ablauf des letzten Versicherungsjahres (Hauptfälligkeit) unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich zu kündigen. Hat die versicherte Person das 31. Lebensjahr erreicht, können wir den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Ablauf des laufenden Versicherungsjahres kündigen, frühestens jedoch nach einer ununterbrochenen Versicherungsdauer von einem Jahr.

Sie haben das Recht, den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des nächsten Monats zu kündigen.